

Schwerin, 15.04.2016
16/00863-al
Rückerstattung ZV LWL

Ihr Zeichen:

Bearbeiter: RA Korf
E-Mail: korf@adjuris-mv.de

Durchwahl: Frau Lompa
0385 / 59139-36
Fax-Nr.: 0385-59139-77

Sachstandsinformation zur Gebührenerhebung durch den ZkWAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.03.2016 fanden mehrere mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Schwerin betreffend die *Gebührenerhebung* des ZkWAL statt. Die Verfahren betrafen u. a. die Gebühren für Trinkwasser, Schmutzwasser dezentral und die Erhebung von Gebühren für eine Restentleerung.

In sämtlichen Rechtsstreitigkeiten wurde offensichtlich, dass der ZkWAL über keine wirksame Satzung verfügt. Es stellte sich heraus, dass die Kalkulation, die ausschließlich durch den Geschäftsführer Herrn Lange vorbereitet war, an gravierenden Mängeln und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 KAG M-V erfolgte. Betreffend die Erhebung der Gebühr für die Restentleerung existiert nicht einmal eine Regelung über die Fälligkeit als Mindestvoraussetzung einer Gebührensatzung.

Die mündliche Verhandlung wurde aufgrund der offensichtlichen Mängel im Rahmen der Gebührenerhebung daraufhin abgebrochen, eine Entscheidung wird uns kurzfristig schriftlich zugestellt werden. Den Gebührenbescheid für die Restentleerung hat der ZkWAL sogar unmittelbar in voller Höhe im Rahmen der Verhandlung aufgehoben.

Die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Schwerin hat damit erneut bestätigt, dass der ZkWAL über keine wirksame Rechtsgrundlage für die Erhebung von kommunalen Abgaben verfügt und weiterhin gravierende Mängel bei der Kalkulation bestehen. Dies gilt umso mehr, da Herr Lange in der mündlichen Verhandlung bestätigte, dass er die von ihm entgegen dem Gesetzeswortlaut praktizierte Kalkulationsmethode weiterhin praktiziert hat. Dies bedeutet, dass auch die endgültige

Stefan Korf*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
korf@adjuris-mv.de

Uta Plischkaner**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Fachanwältin für Steuerrecht
plischkaner@adjuris-mv.de

Thomas Piehl**
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
piehl@adjuris-mv.de

Ralph Hegewald*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
hegewald@adjuris-mv.de

Thomas Burmester*
Steuerberater
burmester@adjuris-mv.de

Cindy Weist*
angestellte Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
weist@adjuris-mv.de

Susanne Stutz*
angestellte Rechtsanwältin
stutz@adjuris-mv.de

Thomas Arndt**
angestellter Rechtsanwalt
arndt@adjuris-mv.de

Stefanie Schuldt-Schönhardt*
angestellte Rechtsanwältin
schuldt-schoenhardt@adjuris-mv.de

Daniel Aliff*
angestellter Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
aliff@adjuris-mv.de

Schwerin*
Johannes-Stelling-Straße 1
19053 Schwerin
Gerichtsfach 25
Tel.: 0385 / 59 13 90
Fax: 0385 / 59 13 9-44 oder -55
E-Mail: schwerin@adjuris-mv.de
Web: www.adjuris-mv.de

Rostock**
Augustenstraße 21
18055 Rostock
Tel.: 0381 / 37 58 700
Fax: 0381 / 37 58 7015
E-Mail: rostock@adjuris-mv.de

Zweigstelle Malchow***
Bahnhofstraße 3
17213 Malchow
Tel.: 039932 / 82 94 81
E-Mail: malchow@adjuris-mv.de

Geschäftskonten
Deutsche Bank 24 AG
IBAN DE12 1307 0024 0317 3135 00
BIC DEUTDE33

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE20 1203 0000 0000 2152 10
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE16 1405 2000 1729 9035 99
BIC NOLADE21LWL

Anderkonto
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE93 1203 0000 0000 2332 96
BIC BYLADEM1001

Partnerschaftsgesellschaft
AG Schwerin / PR 24
adjuris - Rechtsanwälte & Steuerberater
Korf, Plischkaner, Piehl, Hegewald,
Burmester Partnerschaftsgesellschaft
Steuer-Nr.: 090/150/00993



Abrechnung der laufenden Gebühren mit gravierenden Mängeln behaftet ist. Wir halten es aus diesem Grunde für zwingend erforderlich, auch die Gebührenbescheide für den aktuellen Verbrauchszeitraum anzufechten. Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einlegung eines Widerspruches 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides endet. Nach unserem Kenntnisstand werden die Gebührenbescheide jeweils Anfang des Jahres versandt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern auch telefonisch oder nach vorheriger Vereinbarung eines Besprechungstermins in unserer Kanzlei zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Korf

Korf
Rechtsanwalt